



Abstimmungsvorlage vom 25.09.2016

# Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz NDG)

## In Kürze

Das neue Nachrichtendienstgesetz erweitert und regelt die Kompetenzen des Nachrichtendienstes des Bundes. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erhält durch das NDG zusätzliche Mittel. Im Gegenzug werden ihm detailliertere gesetzliche Bestimmungen und zusätzliche Kontrollen auferlegt. Gegen das Gesetz hat das «Bündnis gegen den Schnüffelstaat», eine Allianz aus JUSO-, Grünen- und SP-Vertretern sowie Organisationen wie die Digitale Gesellschaft oder Grundrechte.ch das Referendum ergriffen.

## Hintergrund

Angesichts der sich stetig wandelnden Bedrohungen, mit welchen die Schweiz konfrontiert ist, z.B. dem Terrorismus, haben Bundesrat und Parlament das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) verabschiedet. Mit dem NDG werde für den Nachrichtendienst eine moderne Gesetzesgrundlage geschaffen, damit er die Bedrohungen möglichst früh erkennen und davor warnen kann.

Nach der geltenden Schweizer Gesetzgebung darf der Nachrichtendienst heute nur an öffentlichen Orten Informationen sammeln. Das Eindringen in Computer und die Überwachung der Telekommunikation ist ihm ebenfalls untersagt. Das NDG sieht neue Massnahmen vor, beschränkt sie jedoch strikt und unterstellt sie einem mehrstufigen richterlichen und politischen Genehmigungsverfahren.

Verdächtige können heute schon überwacht werden, allerdings nur im Rahmen von Strafverfahren. Künftig soll auch präventive Überwachung erlaubt sein: Der NDB soll Telefone abhören, Privaträume verwanzeln und in Computer eindringen dürfen. Diese präventiven Überwachungsmaßnahmen müssen jedoch alle im Einzelfall bewilligt werden. Zustimmung muss jeweils neben dem Verteidigungsminister ein Richter des Bundesverwaltungsgerichts. Den Vollzug sollen die Geschäftsprüfungsdelegation und eine unabhängige Aufsichtsinstanz kontrollieren. Ausserdem dürfen die Massnahmen nur bei Bedrohungen im Zusammenhang mit Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen angewendet werden. Bei Gewaltextremismus sind sie nicht erlaubt.

Das Gesetz erlaubt dem Nachrichtendienst auch, in ein Computersystem im Ausland einzudringen, um Informationen zu beschaffen oder das System zu stören. Heute ist das nur mittels Notrecht möglich. Mit dem neuen Gesetz wäre der Nachrichtendienst des Bundes weniger abhängig von ausländischen Partnerdiensten.

Zu den weiteren Neuerungen gehört die Kabelaufklärung. Diese erlaubt es dem Nachrichtendienst, grenzüberschreitende Signale aus Internetkabeln zu erfassen. Damit könnte ins Visier des Nachrichtendienstes geraten, wer bestimmte Begriffe googelt oder in E-Mails erwähnt. Kontrolliert werden soll dieses Prozedere von der unabhängigen Kontrollinstanz (UKI). Wie es bereits jetzt der Fall ist, dürfen Personendaten, die keinen Bezug zur Bedrohungslage aufweisen, nicht verwendet und müssen vernichtet werden. Bei der Kabelaufklärung dürfen nur jene Informationen bearbeitet werden, die den vorgängig definierten Suchbegriffen entsprechen. Angaben über natürliche oder juristische Personen aus der Schweiz sind als Suchbegriffe nicht zulässig. Damit wird die Massenüberwachung auch im Bereich der Kabelaufklärung verhindert.

Zusätzlich hat das Parlament eine neue unabhängige Aufsicht geschaffen, welche die Aktivitäten des NDB auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit überprüfen soll.

## Gesetzestext

Nachrichtendienstgesetz

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/33839.pdf>

## Argumente

<b>Pro:</b> Quellen: admin.ch, parlament.ch	<b>Kontra:</b> Quelle: www.schnueffelstaat.ch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zeitgemässe Mittel:</b> In Anbetracht der heutigen Bedrohungslage durch Terrorismus, Cyberkriminalität etc. sind die neuen Massnahmen nötig, um Anschläge und Ähnliches verhindern zu können. Komplexere Bedrohungsformen verlangen nach neuen Mitteln.</li> <li>• <b>Sicherheit:</b> Um die Freiheit der Bürger zu gewährleisten, setzt das NDG dort an, wo die Sicherheit der Schweiz nachhaltig gefährdet ist.</li> <li>• <b>Kontrolle:</b> Der NDB unterliegt einem mehrschichtigen Genehmigungsverfahren und wird in seinem Tun von unabhängiger Stelle kontrolliert.</li> <li>• <b>Internationale Zusammenarbeit:</b> Durch seine erweiterten Kompetenzen wird der NDB ein gleichberechtigter Partner für Partnerdienste anderer Länder und ist weniger auf deren Daten angewiesen, da er selbst tätig werden kann.</li> <li>• <b>Technologische Entwicklung:</b> Kabelnetze werden gegenüber Funknetzen zunehmend wichtiger. Ein solch wichtiger Teil der technischen Kommunikation sollte nicht grundsätzlich von Kontrollen ausgeschlossen sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unnötiges Gesetz:</b> Für die Verfolgung terroristischer Aktivitäten und organisierter Kriminalität – sowie deren Vorbereitungshandlungen – sind bereits heute die Bundesanwaltschaft und die kantonalen Polizeibehörden zuständig. Sie verfügen über die notwendigen Mittel und eine gesetzliche Aufsicht. Darüber hinausgehende staatliche Überwachung ohne konkreten Verdacht untergräbt den Rechtsstaat und die Demokratie.</li> <li>• <b>Ende der Privatsphäre:</b> Alle werden überwacht, nicht nur Kriminelle, wie häufig behauptet wird. Abhören von Telefongesprächen, lesen von E-Mails, Facebook-, Whatsapp- und SMS-Nachrichten sowie die Überwachung des Internets durch Stichwortsuchen sind Mittel der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung. Von diesen Massnahmen sind wir alle betroffen. Unzählige unserer persönlichen Daten werden aufgezeichnet und ausgewertet – ohne dass wir uns irgendetwas zu Schulden kommen lassen.</li> <li>• <b>Missachtung des Rechtsstaates:</b> Der Nachrichtendienst verkommt von einer Behörde der defensiven Gefahrenabwehr zu einem offensiven Geheimpolizei-Apparat ausserhalb des rechtsstaatlichen Rahmens. Demokratische Kontrolle durch das Volk ist ebenso wenig vorhanden wie Transparenz. Die bisherigen Fichenaffären, bei denen hunderttausende Bürgerinnen und Bürger überwacht wurden, müssen uns eine Lehre sein: Ein datensammelndes Monster innerhalb des Staates darf nicht wieder geschaffen werden.</li> </ul>